

Information vom 1. April 2026

Schafschauen und Schafmärkte: Schützen Sie sich und andere vor Moderhinke

An Schafschauen und Schafmärkten werden nur Tiere aus Beständen mit Status «Moderhinke-frei» zugelassen. Trotzdem wird dringend empfohlen, dass Sie folgende Biosicherheitsmassnahmen beachten, um sich und andere Schaubesucher vor Moderhinke zu schützen:

Vor dem Schaubesuch	
	Klauenkontrolle: – Nur mit Tieren mit einwandfreien Klauen an die Schau – Kein Schaubesuch bei Moderhinke-Verdacht in der Herde, auch nicht mit unverdächtigen Tieren
	Klauenbad: – Standbad 10 Minuten
Nach dem Schaubesuch	
	Klauenbad: – Unmittelbar nach dem Ausladen, VOR Zusammenführen mit Herde – Standbad 10 Minuten Zugekaufte Tiere: – Klauen kontrollieren, Klauenbad – Quarantäne, Nachkontrolle – Bei Unsicherheiten: Tupferprobe vor Klauenbad

Bitte beachten Sie

- Moderhinkeverdacht ist meldepflichtig. Bei Moderhinke-verdächtigen Klauenveränderungen: Keine Tiere verstellen, sofort Ihre Tierärztin / Ihren Tierarzt oder das AVET informieren.
- Die Verantwortlichen der Schauen und Märkte sind angewiesen, Schafe mit verdächtigen Klauenveränderungen herdenweise bzw. fahrzeugweise zurückzuweisen.
- Ein Klauenbad an der Veranstaltung entbindet Sie nicht von den obenstehenden Biosicherheitsmassnahmen. Es bietet keine ausreichende Sicherheit und kann rasch vom Desinfektionsbad zum Infektionsbad werden.